

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	37. Sitzung Gem. FA / 16.04.2024 / 11:00 – 13:00 Uhr
TOP:	01 – RefE CSR-D-UG
Thema:	Referentenentwurf zur CSR-D-Umsetzung
Unterlage:	37_01_GFA_RefE CSR-D-UG_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
37_01	37_01_GFA_RefE CSR-D-UG_CN	Cover Note
37_01a	37_01a_GFA_RefE CSR-D-UG_Basis	Präsentation zu den Inhalten des RefE
37_01b	37_01b_GFA_RefE CSR-D-UG_BMJ	RefE des BMJ Link
37_01c	37_01c_GFA_RefE CSR-D-UG_Draft SN	Entwurf einer Stellungnahme des GFA NICHT ÖFFENTLICH

Stand der Informationen: 15.04.2024

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss (GFA) wird über den Referentenentwurf (RefE) eines Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (Richtlinie (EU) 2022/2464 – CSR-D) informiert. Ziel der Sitzung ist die Erarbeitung einer Stellungnahme des GFA an das Bundesministerium der Justiz (BMJ). Dafür wird um kurzfristige Rückmeldung der Mitglieder des GFA zu den Inhalten des RefE gebeten und um Information dazu, welche Inhalte diesbezüglich im Rahmen der Stellungnahme an das BMJ adressiert werden sollen.

Hinweis:

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet bereits am **19.4.2024**. Diese Sitzung wird die einzige Sitzung des GFA zu diesem Thema vor Ende der Kommentierungsfrist sein.

3 Hintergrund

- 3 Die CSRD trat am 5.1.2023 in Kraft. Die CSRD löst die bisherige CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU) ab und ändert u.a. die Bilanzrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU). EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Vorschriften bis zum 6.7.2024 in nationales Recht umzusetzen. Die Berichtspflichten der CSRD werden durch die European Sustainability Reporting Standards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772, ESRS) konkretisiert, welche als delegierte Rechtsakte keine nationale Umsetzungsgesetzgebung durch die EU-Mitgliedstaaten erfordern und für betroffene Unternehmen unmittelbar gelten. In Deutschland werden ab dem Geschäftsjahr 2024 schrittweise bis zu 15.000 Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der CSRD/ESRS verpflichtet. Schon ab dem Geschäftsjahr 2025 betrifft dies auch solche Unternehmen, die bislang nicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung verpflichtet waren.
- 4 Das BMJ hat am 22.3.2024 den RefE zur Umsetzung CSRD veröffentlicht. Ziel des RefE ist die Umsetzung der neuen EU-Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von bilanzrechtlich großen sowie kleinen oder mittelgroßen kapitalmarktorientierten Unternehmen und Mutterunternehmen großer Gruppen, mittels derer die Bereitstellung zuverlässiger, relevanter und vergleichbarer Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte sichergestellt werden soll. Dabei wird auch der bestehende Rechtsrahmen überprüft und punktuell angepasst.
- 5 Der GFA hat sich bisher noch nicht mit den Inhalten des RefE beschäftigt. Angesichts der knappen Kommentierungsfrist wird diese Sitzung die einzige Sitzung sein, im Rahmen derer der RefE durch den GFA erörtert und Inhalte für eine Stellungnahme identifiziert werden können. Vom Mitarbeiterstab ausgewählte Einzelregelungen des RefE sowie bislang erhaltene Rückmeldungen aus dem Mitgliederkreis sind Gegenstand der Sitzungsunterlage **37_01a**. Der GFA wird um Rückmeldung hierzu gebeten.

Fragen an den GFA:

1. Wie beurteilen Sie die im RefE vorgeschlagenen Gesetzesänderungen?
2. Welche Inhalte möchten Sie in der Stellungnahme an das BMJ adressieren?